

Förderung beruflicher Weiterbildung (FBW) nach den §§ 81 und 82 SGB III



Beschreibung

Bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung handelt es sich um eines der integrationswirksamsten Instrumente. Der Gesetzgeber will den zielgerichteten Einsatz dieser Förderung stärken, indem er den Erwerb eines Berufsabschlusses für An- und Ungelernte im Jahr 2020 zur Pflichtleistung erklärt hat. Auch die Förderung von Beschäftigten erhält durch den geänderten § 82 SGB III einen höheren Stellenwert in den Jobcentern. Zudem wird seit 2023 Weiterbildungsbereitschaft monatlich honoriert und die Zugangsvoraussetzungen für Umschulungen werden gesenkt.

Der Einsatz von FbW wird jedoch häufig gescheut, da es sich um ein relativ teures Instrument handelt und entscheidende Weichen in der Erwerbsbiografie der Kunden gestellt werden. Zudem wirken die zu beachtenden rechtlichen Aspekte und die vielen Sonderfälle sowie die zahlreichen Änderungen in den letzten Jahren auf viele Fachkräfte abschreckend.

Hier will das Seminar Abhilfe schaffen und ein solides rechtliches Grundwissen vermitteln, aber auch ganz praktische Hilfestellungen für die tägliche Weiterbildungsberatung und Fallbegleitung geben. Es will auch zur Ideenfindung bei der Entwicklung von Weiterbildungsoptionen beitragen.

Themenschwerpunkte

- Abgrenzung zu anderen Instrumenten (§ 45 SGB III, BAFöG, Erstausbildungsförderung)
- Prüfung der Ermessensleistung nach § 81 I SGB III
- Die neue FbW-Pflichtleistung: Erwerb von Berufsabschlüssen
- Förderung Beschäftigter (auch) durch die Jobcenter
- Beurteilung der Eignung und Abwägen von Arbeitsmarktchancen
- Bildungsgutschein, Bildungsempfehlung und Förderberatung
- Entwicklung von Bildungszielen und Bildungsangebotsuche
- Leistungen während der Teilnahme
- FbW-Begleitung und Absolventenmanagement
- FbW-Sonderfälle: Hauptschulabschluss, Grundkompetenzen, Umschulung im Betrieb, Altenpflege, Externenprüfung und Teilqualifizierung
- Ablehnung von FbW-Anträgen
- Motivierende und flankierende Angebote:
 - Ausnahmen vom Verkürzungserfordernis bei Umschulungen
 - Weiterbildungsprämie, -geld oder Bürgergeldbonus bei FbW-Teilnahme
 - Sozialpädagogische Begleitung
 - Wegfall des Vermittlungsvorrangs
 - Qualitätssicherung und Trägerpflichten bei Maßnahmeteilnahme

Seminarbeschreibung

Zielgruppen:

Mitarbeitende der zugelassenen kommunalen Träger, die zu Fragen der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) beraten und die Förderung über die Arbeitsagenturen initiieren und im Anschluss begleiten.

Das Seminar richtet sich ausschließlich an Mitarbeitende zugelassener kommunaler Träger und wird nicht für Mitarbeitende gemeinsamer Einrichtungen angeboten.

Bildungsziele:

Die Teilnehmenden können geeignete FbW-Klientel identifizieren und die Kunden dazu beraten sowie für das Instrument begeistern.

Erfahreneren Mitarbeiter/innen soll es neue Anregungen für die FbW-Beratung bieten und zur Reflexion der bisherigen Arbeitsweise beitragen. Durch praktische Übungen und Informationen in allgemeiner - verständlicher Sprache sollen die Teilnehmer/innen ihre Hemmnisse vor der Beratung abbauen.

Weitere Veranstaltungsmerkmale:

Lernform: Präsenzseminar

Form: Inhouse-Seminar

Dauer: 2 Tage

Seminarzeiten: 08:00h – 15:30h

Teilnehmerzahl: min. 10 / max. 18

Zusätzliche Hinweise:

Kontakt:

Juliana Plakebotti

Seminare@jobcentertraining.de

Tel: 05374 9642977

Fax: 0321 23310977